

Erkheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 15,250.
Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Fracht 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 36 Rthl.,
mit Postbeförderung 45 Rthl.
Jahreskrone 48 Rthl.,
Festpreise 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclames unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Jahreskrone sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postvorschuß.

Nr. 23.

Dienstag den 23. Januar 1878.

72. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Mit den durch Pferdekräfte ausgeführten Paketbestellungsfahrten soll in Leipzig von jetzt ab verfahrensweise eine Einammlung von gewöhnlichen Paketen verbunden werden.
Es wird hierbei in der Weise verfahren, daß die Paketbesteller entweder innerhalb der Häuser selbst, welche sie zum Zwecke der Bestellung betreten, oder an denjenigen Stellen, wo ihr Fuhrwerk jeweilig anhält, Pakete vom Publikum unter Erhebung einer Einmüllungsgebühr in Höhe des tarifmäßigen Bestelgelbes entgegennehmen und bei der Rückkehr zur Postanstalt an die letztere abliefern. Nachdem ist es auch gestattet, daß das Publikum in den Fällen, in welchen es von der Einrichtung Gebrauch machen will, bei dem Postamt mittelst kurzer Benachrichtigung die Abholung der abzugebenden Pakete aus der Wohnung beantragt.
Die Benachrichtigung muß in solchem Falle schriftlich mittels frankirten Briefes oder frankirter Postkarte geschehen, welche in den nächsten Briefkasten gelegt werden können. Vorausgesetzt bleibt hierbei, daß der Absender innerhalb desjenigen Stadtbezirks wohnt, in welchem die Paketbestellungsfahrten überhaupt stattfinden, und daß die Abholung dergestalt gelegentlich mit der nächsten Bestellsahrt erfolgen kann, daß es besonderer Fahrten oder größerer Umfahrten aus diesem Anlaß nicht bedarf.
Wünschen die Auftraggeber die Pakete zu frankiren, so wird das Franko, im Falle, daß die Stücke nach Orten des Inlandes gerichtet und ungewißhaft nicht über 5 kg schwer sind, gleich bei der Annahme zu dem tarifmäßigen Betrage erhoben; in anderen Fällen zieht der Paketbesteller dasselbe bei der nächsten Umfahrt vom Absender ein.
Leipzig, den 19. Januar 1878.
Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Quittung und Dank.

Der am 25. November v. J. verstorbenen Herr Advocat Christian Adolf Wachs hier hat uns laut letztwilliger Verfügung ein Vermächtniß in Höhe von
Sechstausend Mark
ausgesetzt, welches uns heute im Auftrag des Herrn Sanitätsrath Dr. Ottomar Wachs in Wittenberg durch Herrn Adv. Conrad Hoffmann hier ausgehändigt worden ist.
Wir sprechen für diese reiche Schenkung unsern wärmsten Dank aus.
Leipzig, den 21. Januar 1878.
Die Erben u. N. H. H.
Th. Wagner, d. J. Cassirer.

Leipzig, 22. Januar.

Der Reichstag ist zum 6. Februar einberufen; die Zeit drängt, und doch sind von den großen Reformarbeiten, die für die bevorstehende Session erwartet werden, nur erst dunkle Umrisse zu sehen. Einmal Deutliches und Bestimmtes liegt nur auf dem Gebiete des Steuerwesens vor, obwohl auch hier die zuerst angekündigte umfassende Reform noch nicht selbst eintreten soll, sondern zunächst nur die Tabaksteuer, wie sie in dem bekannten preussischen Entwurfe vorgeschlagen ist, als Vorbote vorausschickt. Auf die Vorbereitung einer eingehenderen, vollständigeren und vielseitigeren Reformarbeit, auf eine gründlichere Klärung der mit der Kanzlertritte verbundenen Fragen noch vor dem Zusammenritte des Reichstages dringt aber mit Recht die „National-Zeitung“, indem sie sagt: Die Reichstags-Session rückt näher und näher, noch aber vermag Niemand zu sagen, wie sich die Thätigkeit derselben gestalten wird. An Stoff zur Arbeit scheint es allerdings nicht fehlen zu sollen; die Frage aber ist, ob auch die sonstigen Bedingungen eines ersprießlichen Wirkens gegeben, mit anderen Worten: ob in der inneren Lage an die Stelle der bestehenden Unsicherheit klare und feste Zustände getreten sein werden. Daß die Fortdauer der „Krise“ auf die Schaffenskraft des Reichstages den nachtheiligsten Einfluß ausüben müßte, bedarf um so weniger erst der Ausführung, als gerade die wichtigsten der für die bevorstehende Session in Aussicht genommenen Aufgaben so zu sagen integrierende Bestandtheile dieser Krise sind. Vorgetrieben von derselben würden sich wohl nur die durch die Reichsjustizgesetz bedingten weiteren gesetzgeberischen Maßregeln behandeln lassen. Anders sieht es schon um die Änderungen der Gewerbeordnung, obwohl dieselben ganz unter dem Gesichtspunkte der Verbilligung des dringendsten Bedürfnisses ausgearbeitet sind. Aufs Engste verknüpft mit der allgemeinen Lage aber erscheinen die Steuerfragen. Der Bundesrath ist mit diesen Fragen seit längerer Zeit beschäftigt. Welches das Ergebnis seiner Beratungen sein wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit vorhersehen. Soviel aber bis jetzt darüber vermutet werden kann, ist wenig Hoffnung vorhanden, daß dies Resultat dasjenige darstellen werde, was man sich bisher unter dem nichtbefriedigenden „umfassenden Steuerreformplan“ gedacht hat. Die preussische Regierung hat einen Antrag auf erhöhte Besteuerung des Tabaks eingebracht und denselben mit Motiven begleitet, welche die Stelle des erwarteten Planes vertreten zu sollen scheinen. Aber genügen sie wirklich diesem Zwecke? Nach der Constatirung des stetigen Wachstums der Bedürfnisse des Reiches, mit welchem die Steigerung der eigenen Einnahmen desselben bei Weitem nicht Schritt halten konnte, und der Schilderung der daraus in den Einzelstaaten entstehenden Schwierigkeiten heißt es wörtlich: „Gegenüber dieser von Jahr zu Jahr schwieriger werdenden Lage erscheint es geboten, die Aufgabe der Finanzpolitik des Reiches dahin zu stellen, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen desselben aus den ihm zur Verfügung stehenden Verbrauchsteuern nicht nur sein gegenwärtiger Mehrbedarf gedeckt, sondern auch eine Entwicklung eingeleitet werde, welche eine Entlastung der Budgets der Einzelstaaten auf die Dauer herbeiführt, so daß es den letzteren dadurch ermöglicht wird, drückende Steuern zu beseitigen bzw. zu ermäßigen oder, wenn sie dies für angezeigt halten, einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen oder Gemeinden ganz oder theilweise zu über-

lassen.“ Damit ist die Nothwendigkeit der Lage allerdings treffend gekennzeichnet, aber die genaue Angabe der Mittel, wie ihr zu genügen, vermissen wir. Es wird nur gesagt, daß durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches eine „Entwicklung“ eingeleitet werden soll. Derartige unbestimmte Begriffe sind verwendbar in allgemeinen gehaltenen Programmen, in einem wirklichen Steuerreformplan, der nur mit bestimmten Größen rechnen kann, ist für sie nicht der Ort. Fragen wir, was der preussische Tabaksteuervorschlag praktisch erzielt, so kommt es hauptsächlich auf eine bloße Befriedigung des augenblicklichen Mehrbedarfs heraus — die Entlastung der Einzelstaaten und der Communen bleibt ein frommer Wunsch. Freilich, in den Motiven wird deutlich genug gesagt, daß die vorgeschlagene Erhöhung der Tabaksteuer nur ein erster Schritt zur Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches, selbst nur eine vorläufige Maßnahme zur Steigerung des Steuerertrages aus dem Tabak sein soll. Bismarck unbedeutend wird, wenn nicht in den Motiven, so doch in der offiziellen Presse die Einführung des Tabakmonopols in Aussicht gestellt, um das zur Besteuerung allerdings ganz vorzugsweise geeignete Genusmittel für die Reichscasse ebenso ergiebig zu machen, wie es in Oesterreich, Italien, Frankreich der Fall ist. Da drängt sich doch die Frage auf: warum wird, wenn dies Ziel nur auf dem Wege des Monopols zu erreichen ist, die Einführung desselben nicht sofort in Angriff genommen? Die Motive antworten, daß dem mehrfache erhebliche Schwierigkeiten entgegenstünden, deren Beseitigung jedenfalls nicht schon in der nächsten Zeit gelingen würde. Wir fragen aber weiter: würden alldann die Schwierigkeiten durch eine einstweilige Erhöhung der Tabaksteuer resp. durch die einschneidenden Wirkungen, welche dieselbe für die Tabakindustrie im Gefolge haben müßte, nicht vielleicht noch vermehrt werden? Und andererseits: die Steuerreform in den Einzelstaaten, wenigstens in Preußen, ist dringend notwendig. Könnte also das Tabakmonopol wirklich erst nach längerer Zeit eingeführt werden, so würde es für den allgemeinen Steuerreformplan ziemlich werthlos sein. — Nach alledem ist die Befürchtung nur zu gerechtfertigt, daß die dormaligen Steuer-Discussionen des Bundesraths nicht zu der durchgreifenden reformatorischen That führen werden, deren wir auf dem Gebiete des Steuerwesens bedürfen. Die constitutionelle Schwierigkeit, welche einer vollständigen Abschaffung der Matrikularbeiträge im Wege steht, wird in den programmatischen Ausführungen der Motive des preussischen Antrags unberücksichtigt gelassen. Ebenso mangelt jede Andeutung darüber, wie die Garantien zu beschaffen, daß die Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches wirklich zu der beabsichtigten Reform in den Einzelstaaten führen werde. Für Preußen würde die beste Garantie ohne Zweifel in der „Personalunion“ zwischen der Leitung der Steuerpolitik im Reiche und derjenigen im Staate gegeben sein. Und damit stehen wir mitten in der großen Frage der definitiven Organisation der Reichsverwaltung. Es ist unumgänglich, die Frage der Steuerreform von der Organisationsfrage zu trennen. Und darum sagen wir: dem Reichstage wird zu einer den Erfordernissen der Lage wirklich genügenden Thätigkeit erst dann die Möglichkeit geboten sein, wenn für das Ganze des Reformwerks ein klarer und vollständiger Plan vorliegt.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent, der Lombard-Zinsfuß 5 Prozent.
Berlin, den 21. Januar 1878.
Reichsbank-Directorium.

Holz-Auction.

Donnerstag den 24. Januar 1878 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz** auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 12 c, d und f
ca. 130 Raughausen (Schlagreifsig)
unter den im Termin öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage am sog. Dachsbau unweit der hohen Brücke bei Connewitz, Leipzig, am 9. Januar 1878.

Bermietungen in der Fleischhalle am Hospitalplatze.

Von den am 8. December v. J. zur Vermietung versteigerten **Abtheilungen Nr. 11, 12** der **Fleischhalle am Hospitalplatze** ist die erstere unter Ablehnung der darauf gegebenen Höchstgebote einem nachstehenden Bieter, die letztere aber überhaupt gar nicht zugeschlagen worden und es werden daher in Gemäßheit der Versteigerungsbedingungen die unberücksichtigt gebliebenen Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.
Zur Vermietung der nicht zugeschlagenen **Abtheilung Nr. 12** vom 2. März d. J. an, sowie der von uns für den 19. April d. J. gefälligen **Abtheilung Nr. 7** der obengenannten Fleischhalle gegen dreimonatliche Kündigung beräumen wir einen anderweiten Versteigerungstermin auf
Dienstag den 29. d. M. Vormittags 11 Uhr
an, zu welchem Mietblütige sich an **Wahstafel** einzufinden und ihre Mietgebote thun wollen.
Die Versteigerungs- und Vermietungsbedingungen liegen ebendasselbst schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 16. Januar 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig,
Dr. Georgi. Gerutti.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 22. Januar.

In Berlin fand am 20. Januar das Ordensfest mit gewohnter Feierlichkeit statt. Bei dieser Gelegenheit verweilte, wie erzählt wird, der deutsche Kaiser in längerem Gespräch mit dem Präsidenten d. Reichstages. Von den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses sind fünf decorirt worden, mit einem besonders hohen Orden Professor Dr. Oestrich.
Im deutsch-conservativen Lager herrscht zur Zeit eine höchst ungemüthliche Stimmung. Die „Kreuzzeitung“ läßt ihrem Kerger über den Fürsten Bismarck freien Lauf, und mißvergnügte Junker predigen in ihren Spalten die Politik des Streiks im Herrenhause. Die Dresdener „Neue Reichszeitung“ erklärt dem Fürsten Bismarck rundheraus, daß er die freiwillige Zustimmung der Bundesregierungen zu seinen Organisationsplänen nimmermehr erlangen werde. Was ist doch aus dem Phantom jener „großen conservativen Partei“ geworden, welche der Reichsregierung die „zuverlässigste Stütze“ werden sollte!
Die letzte Anwesenheit des Regierungsraths Liedemann, des Adjutanten des Reichskanzlers, in der Hauptstadt hat den Fabrikanten von Sensationsnachrichten neuen Stoff gegeben. Herr Liedemann habe mit den Abg. Lucius und Herrn von Bennigsen conferirt und nun sei das Pact zwischen den Nationalliberalen und dem Reichskanzler abgeschlossen. Herr Camphausen werde mit seiner Tabaksteuervorlage fallen und Herr von Bennigsen als Vicekanzler und nebenbei preussischer und Reichsfinanzminister die Einführung des Tabakmonopols in die Hand nehmen (?). Daß Herr Liedemann diese wunderbare Befehdung des Herrn von Bennigsen zu Stande gebracht haben sollte, ist noch nicht einmal das Wunderbarste an dieser kleinen Erzählung. Doch genügt es, zu constatiren, daß irgend welche Entscheidung erst nach der Rückkehr des Reichskanzlers erwartet wird, über deren Zeitpunkt noch Nichts feststeht.
Ueber den bereits erwähnten Fenstersturz in Prag wird folgendes berichtet: Das in deutscher Sprache erscheinende tschechische Blatt „Politik“ ist vor einiger Zeit aus dem Eigenthume Streckenschowsky in jenes eines aus nationalen Parteinännern bestehenden Consortiums übergegangen, an dessen Spitze der Architekt Tierhies stand. Die Redaction führte jedoch nach wie vor Streckenschowsky, und daher kam es, daß die Angriffe gegen den Dr. Kieger auch in die Spalten der „Politik“ Aufnahme fanden, trotzdem die Mitglieder des oben erwähnten Consortiums durchweg persönliche Freunde des Dr. Kieger sind. Neulich sollte nun wieder ein Artikel gegen den genannten alt-tschechischen Parteiführer in der „Politik“ erscheinen. Um dies zu verhindern, versetzten sich um 1 Uhr Nachts zwei Mitglieder des Consortiums — bestehend aus dem Präsidenten Tierhies und dem Advocaten Dr. Scholz — in die Druckerei der „Politik“ und ließen dort, wie es heißt, den Satz des gegen Dr. Kieger gerichteten Artikels aufeinandernehmen. Daraus begab sich Herr Tierhies in die Redaction, um den Chefredacteur Streckenschowsky von der getroffenen Verfügung in Kenntniß zu setzen. Was dann dort vorging, ist bisher nicht bekannt; eine halbe Stunde später wurde jedoch Herr Tierhies im Hausflur, aus zwei Kopfwunden blutend, bewußtlos aufgefunden. Das Stiegengeländer war beschädigt. Sofort wurden zwei Aerzte zu dem Bewußtlosen gerufen und bald fanden sich auch Dr. Kieger und der Bürgermeister

Stramlid bei ihm ein. Die Aerzte erklärten die erlittenen Verletzungen für hebenlich. Um 9 Uhr früh fand sich eine landesgerichtliche Commission mit dem Staatsanwalt bei Herrn Tierhies ein, um den Thatbestand aufzunehmen, doch konnte letzterer nicht vernommen werden, weil er das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt hatte. B. greiflicher Weise macht die ganze Angelegenheit das peinlichste Aufsehen. — Die gerichtlichen Vorarbeiten ergaben Verdachtsgründe dafür, daß Streckenschowsky anlässlich einer Balgerei am Sturze Tierhies's Schuld trägt. Streckenschowsky befindet sich in Haft.
In der französischen Deputirtenkammer haben in letzter Zeit wiederholte Ungültigkeitserklärungen von Wahlen stattgefunden, die meistens die Rechte trafen. Der Deputirte Admiral Touchard brachte in der Sitzung vom 21. Januar im Namen der Rechten einen Antrag ein, dahin gehend, daß in Zukunft eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen zur Ungültigkeitserklärung von Wahlen notwendig sein solle. Touchard verlangte die Dringlichkeit für diesen Antrag. Gambetta sprach gegen die Dringlichkeit und beantragte, die Verfrage zu stellen. Cassagnac ergriff hierauf das Wort und es entspann sich eine sehr stürmische Debatte. Schließlich wurde die Verfrage mit 312 gegen 156 Stimmen angenommen.
Bei der Abreise des Erzherzogs Rainer von Rom waren der König und die Prinzessinnen des königlichen Hauses auf dem Bahnhof anwesend und verabschiedeten sich von dem Erzherzog in der freundschaftlichsten Weise. König Humbert erlaubte dem Erzherzog, der Dolmetscher seiner Gefühle und seiner lebhaftesten Erkenntlichkeit bei dem Kaiser zu sein, der ihm bei dem erlittenen Verluste so große Beweise aufrichtiger und loyaler Freundschaft gegeben habe.
Die „Agence Ruffe“ erörtert nochmals den Widerspruch, der darin liege, wenn die englische Regierung auf der einen Seite Rußland das Recht abspuche, direct mit der Pforte über die Bedingungen für die Friedenspräliminarien zu verhandeln, während sie auf der anderen Seite diese Bedingungen erwarte, um von denselben ihre Stellung gegenüber dem Parlament abhängig zu machen. Solche Vorbehalte Englands würden von vorn herein die Feststellung der Friedensbasis unmöglich machen. Ohne Friedensbasis aber sei ein Waffenstillstand nicht möglich und wenn ein solcher nicht zu Stande komme, würde der Friedensschluß natürlich in die Ferne gerückt werden. Im Falle des Scheiterns des Versuches zur Herstellung des Friedens würde daher die Verantwortlichkeit auf England zurückfallen.
Die „Times“ erfährt aus einer Quelle, welche keinen Zweifel zulasse, daß der Czars ein Brief von der Königin Victoria direct erhalten habe, in welchem diese für die Türken eintrete und den Czars erjuche, nicht weiter vorzurücken.
Auch der „Köln. Ztg.“ telegraphirt man aus Berlin, 20. Januar: Die Königin Victoria von England hat eigenhändig an den Kaiser Alexander II. von Rußland geschrieben und ihn erjucht, seine Truppen nicht weiter vorrücken zu lassen, um Conflict zu vermeiden. Der Kaiser hat noch nicht geantwortet, aber nach den Eindrücken der englischen Botschaft in Petersburg scheint das königliche Schreiben keine günstige Aufnahme gefunden zu haben. Hier glaubt man, daß die Russen vorrücken und die Engländer Konstantinopel besetzen werden.
Nach dem „Daily Telegraph“ hätten die türkischen Delegirten folgende Instruktionen er-